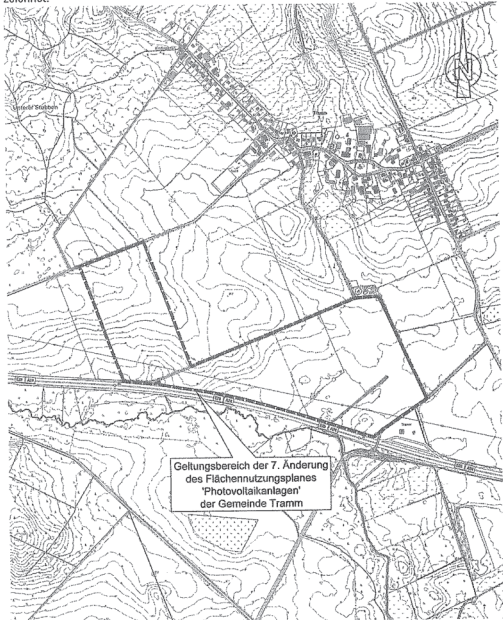




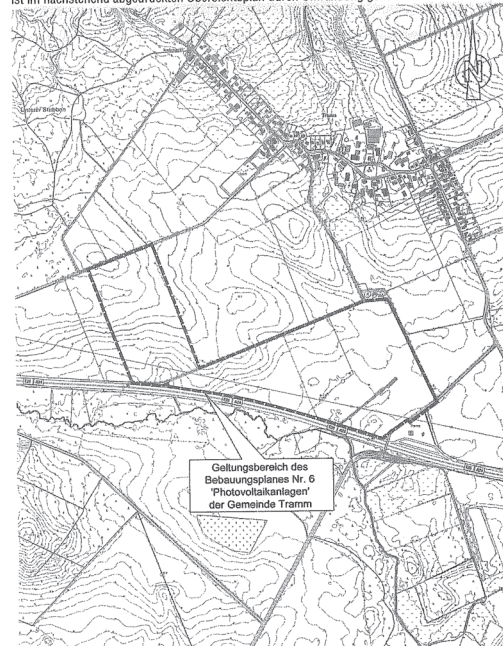
Büchen, den 20.04.2023

Ämliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Tramm
7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ und Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ und den Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm am 28.11.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Die Vorentwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm und die Begründungen liegen in der Zeit vom 28.04.2023 bis einschließlich 16.05.2023 in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse: <https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt-die-gemeinden/tramm/oeff-auslegung-von-bebauplaenen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@amt-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.
Der vollständige Text dieser ämlichen Bekanntmachung einschließlich der Übersichtspläne wird am 20.04.2023 auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt-die-gemeinden/tramm/aemliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.
Büchen, den 17.04.2023

Vermerk

7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ und Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In den LN am: 20.04.2023

Sichtbar im Internet am: 20.04.2023

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Rogalla